

DIE MANDANTEN | INFORMATION

Themen dieser Ausgabe

- Zweites Corona-Steuerhilfegesetz
- Befristete Absenkung der Umsatzsteuer
- Befristete Absenkung der Umsatzsteuer – Auszeichnung von Waren
- BAFA-Fördermodul für KMU eingestellt
- Vorsteuerabzug bei Umzugskostenerstattung
- Entfernungspauschale bei Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Tagen
- Erstes Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet
- Termine: Steuer und Sozialversicherung

Ausgabe August 2020

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

mit unserer August-Ausgabe möchten wir Sie wieder über wichtige aktuelle Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht informieren.

STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Unternehmer

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Die Bundesregierung hat ein sog. Zweites Corona-Steuerhilfegesetz auf den Weg gebracht. Als wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist eine **befristete Senkung der Umsatzsteuersätze vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020** vorgesehen. Der reguläre Steuersatz soll in diesem Zeitraum von 19 auf 16 % abgesenkt werden, der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 %.

Ferner sind u. a. die folgenden Maßnahmen geplant:

Für jedes im Jahr 2020 kindergeldberechtigte Kind soll ein einmaliger **Kinderbonus** von 300 € gewährt werden. Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Die Auszahlung soll in zwei Teilen im September und Oktober 2020 erfolgen. Der **Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende** soll für einen Zeitraum von zwei Jahren von derzeit 1.908 € auf 4.008 € angehoben werden.

Zu den die Wirtschaft betreffenden steuerlichen Maßnahmen gehören die **Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer** auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr